

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0252/11	06.10.2011
zum/zur		
F0160/11 – Die Linke Fraktion		
Bezeichnung		
Leiharbeit in kommunalen Unternehmen bzw. Unternehmen mit kommunaler Beteiligung?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.10.2011	

Leiharbeit ist seit Jahren ein bundesweit nicht unumstrittenes Instrument der kurzfristigen Arbeitskräfterekrutierung. Welche Rolle es aktuell im Bereich (quasi)kommunaler Arbeitgeberschaft in der LH Magdeburg einnimmt, soll hier hinterfragt werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Gibt es kommunale Unternehmen bzw. Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, in denen Leiharbeiter/-innen beschäftigt wurden oder werden? (Bitte ab 2009 nach Jahresscheiben getrennt auflisten.) Wenn ja, aus welchem konkreten Grund?

Welche Unternehmen sind das? Um wie viele Leiharbeitnehmer/-innen handelt es sich? Zu welchen Bedingungen werden sie beschäftigt? Auf welche Höhe beläuft sich der gezahlte Stundensatz? (Bitte ab 2009 unternehmenskonkret nach Jahresscheiben getrennt auflisten.)

Gibt es Fälle, in denen Leiharbeitnehmer/-innen anschließend in die Stammbesellschaft übernommen wurden? Wenn ja, wie viele und in welchen Unternehmen? (Bitte ab 2009 nach Jahresscheiben getrennt auflisten.)

Wie beurteilen Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, dieses Instrument der kurzfristigen Arbeitskräfterekrutierung im Kontext kommunaler Personalentwicklungskonzepte und aktuellen Mindestlohndebatten?

Stellungnahme:

Die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern erfolgt gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und gehört zu den normalen Regularien in der Wirtschaft. Die kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Magdeburg nehmen am allgemeinen Geschäftsverkehr teil.

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, ob in den kommunalen Unternehmen Leiharbeitnehmer beschäftigt werden. Aus diesem Grund liegen der Stadtverwaltung entsprechend Ihrer Fragen keine Daten vor.

Sollten Sie weitergehende Informationen benötigen, möchte ich Sie bitten, über die entsprechenden Gremien (Aufsichtsräte, Beiräte) in den einzelnen Unternehmen nachzufragen.

Zimmermann